



Erfolgreich hat die Ärztekammer Nordrhein im April 1955 öffentlichen Druck auf die Landesregierung NRW erzeugt (siehe *RhÄ 4/2005, S. 6*). Es ging um vom NRW-Innenministerium in die Länge gezogene Verhandlungen über die Honorierung von Gutachten für Verfolgte des NS-Regimes. Der Druck wirkte auf das Ministerium belebend, denn nur sechs Wochen nach erscheinen des *Rheinischen Ärzteblattes* konnte eine Einigung im Sinne der Ärzte erzielt werden, wie das *RhÄ* in seiner Juni-Ausgabe 1955 berichtete. Die Honorierung für Rentengutachten erfolgte nach dem 1,5 fachen Min-

destsatz der Preußischen Gebührenordnung in Höhe von 22,50 DM. Sonderleistungen konnten ebenfalls weiterhin mit dem 1,5 fachen Satz abgerechnet werden. Das Ministerium plante, hier lediglich den einfachen Mindestsatz anzuwenden. Zufrieden mit dem rasch erzielten Kompromiss appellierte die Ärztekammer an die Ärzteschaft, „nachdem nun die Erhöhung der Vergütungssätze erreicht wurde, auch durch sorgfältige Erstellung der Gutachten den Landesrentenbehörden die Arbeit zu erleichtern“.

Die Bezirksstelle Köln der Ärztekammer Nordrhein intervenierte bei einer Entwicklung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; einem Gebiet, das erst bei näherem Hinsehen direkt die Ärzteschaft betraf. Arbeitgeber wählten sich „Vertrauensärzte“ unter der Ärzteschaft und schlossen

mit diesen Vereinbarungen ab. Wurde ein Arbeitnehmer krank und legte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung seines behandelnden Arztes vor, so konnte dieser bei Zweifeln seitens der Arbeitgeber dazu veranlasst werden, sich „einer Nachuntersuchung bei einem vom Betrieb zu bestimmenden Arzt einzufinden“. Die Bezirksstelle Köln der Ärztekammer Nordrhein sah in diesem Vorgehen der Arbeitgeber „eine kaum zu überbietende Diskreditierung ärztlicher Atteste“. Teilweise führte dies zu kuriosen Situationen: Es sei vorgekommen, „daß solche betriebseigenen ‚Vertrauensärzte‘ einen Versicherten für arbeitsfähig befanden, während einen Tag später der vertrauensärztliche Dienst der Krankenkasse den gleichen Patienten als arbeitsunfähig bezeichnete“, berichtete Dr. Kaspar Roos,

Geschäftsführender Arzt der Bezirksstelle Köln. Erfolgreich nahm Roos Kontakt zu den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften auf. Er stieß nicht zuletzt mit dem Argument auf offene Ohren, dass ein Zweitgutachten eines niedergelassenen Kollegen vor Gericht kaum als Beweis ins Gewicht fällt. Vielmehr bestünden mit den Einrichtungen der vertrauensärztlichen Dienste der Krankenkassen sowie der Amtsärzte die entsprechenden Dienststellen für Nachuntersuchungen zur Verfügung. Roos wies darauf hin, dass auch der Patient durch die Praxis der Arbeitgeber in eine „unmögliche Lage gebracht wird“. Denn die Patienten bedürfen im „Interesse einer baldigen Wiederherstellung ihrer Gesundheit dringend der Schonung und der Ruhe“, so Roos. *bre*

PERSONALIA

Das 70. Lebensjahr vollendete am 1. Mai 2005 **Professor Dr. med. Horst Sack**. Der frühere Direktor der Strahlenklinik der Universität Essen ist Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, der er bereits seit 1985 als korrespondierendes Mitglied für sein Fachgebiet angehört.

Das 80. Lebensjahr vollendete am 16. Mai 2005 **Professor Dr. med. Gerhard Friedmann**, em. Direktor des Institutes und der Poliklinik für Radiologische Diagnostik der Universität zu Köln. Auch Professor Dr. Friedmann ist Stellvertretendes Geschäftsführendes Mit-

glied und seit 1985 korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Radiologie der Gutachterkommission.

Das frühere Stellvertretende Geschäftsführende Kommissionsmitglied, **Dr. med. Emil Oskar Blum**, das der Gutachterkommission von Dezember 1988 bis Ende November 2003 angehört hat, vollendete am 19. Mai 2005 das 85. Lebensjahr. Dr. Blum war bis zum Eintritt in den Ruhestand Leitender Arzt der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Düsseldorf-Benrath.

Das 60. Lebensjahr vollendete am 12. Juni 2005 **Professor Dr. med. Ulrich Mödder**. Der Direktor des Instituts für Diagnostische Radiologie der Universität

KINDERHOSPIZAKADEMIE

Breiteres Seminarangebot

Um die Kinderhospizarbeit bekannter zu machen und Berührungspunkte gegenüber dem Thema „Kind und Tod“ abzubauen, gründet der Deutsche Kinderhospizverein e.V. die „Deutsche Kinderhospizakademie“. Das teilte der Verein kürzlich in Olpe mit. Die Aufgabe der Akademie wird vor allem sein, das Seminarangebot für Ärzte, Pfleger und Betreuer in der Kinderhospizarbeit auszubauen und zu erneuern. Auch wird die Akademie neue Seminar-Konzepte und -Ideen für

erkrankte Kinder und ihre Angehörigen erarbeiten. Die Akademie will Kinder und Jugendliche aktiv in der Seminarentwicklung beteiligen. Die Seminare werden bundesweit angeboten. Die Akademie mit Sitz in Olpe wird am 1. Juli 2005 ihre Arbeit aufnehmen. *Weitere Informationen: Deutscher Kinderhospizverein e.V. Bahnhofstr. 7, 57462 Olpe, Tel.: 02761/96 95 55, E-Mail: info@deutscher-kinderhospizverein.de, Internet: www.deutscher-kinderhospizverein.de.* *bre*

Düsseldorf ist seit April 2004 weiteres korrespondierendes Mitglied für das Fach-

gebiet Radiologie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. *sm*